

Chronik zu einer Berechnung gelangte, die dafür das Jahr 3962 der Weltaera ergab, muss die Schrift *De officiis* vor 1099 geschrieben sein.

Unter den oben S. 146 f. angeführten Büchern Frutolfs, welche der Katalog Burchards aufzählt, ist ein Werk dieses Titels nicht begriffen. Doch würde ich mich schwer entschliessen können, gerade hier eine Unvollständigkeit der Listen Burchards anzunehmen, glaube vielmehr das Werk unter einem anderen Titel suchen zu müssen. Der *liber consuetudinum antiquorum patrum* (oben S. 147, III, 14) kann wohl nicht gemeint sein. Wohl aber denke ich an den unter III, 7 angeführten *liber qui appellatur Pan.* Irgend eine Schrift dieses Titels ist weder mir in der mittelalterlichen Litteratur bekannt, noch hat die ausgebreitete Litteraturkenntnis E. Dümmlers und meines Collegen Gröber mir einen Hinweis darauf zu geben vermocht. An sich aber passt die Bezeichnung, wenn man sie etwa als gleichbedeutend mit *Pandectae* nimmt, nicht schlecht auf eine Schrift, welche eine Unterweisung über die gesammten kirchlichen Gebräuche und die Verhältnisse der Kleriker geben will. Und vielleicht darf ich auf einen anderen Umstand zur Unterstützung dieser Vermuthung hinweisen. Wie oben S. 156 N. 2 bemerkt ist, hat nach Burchards Liste XV, 9 auch der Mönch Gotschalk dem Kloster einen '*liber qui dicitur Pan*', also ein zweites Exemplar desselben Werks oder ein Werk ähnlichen Inhalts geschenkt. Dazu passt es gut, dass nach dem Katalog von 1483 (M. 14. 15) die Schrift '*De officiis divinis*' in zwei Exemplaren¹ damals in Michelsberg vorhanden war, deren eins eben das von Frutolf geschriebene, noch heute erhaltene ist².

1) '*in duobus distinctis libris*'. Das kann nicht auf die zwei Bücher eines Werkes, sondern nur auf zwei verschiedene Bände gehen, denn die Bücherzahlen eines Werkes bezeichnet der Katalog von 1483 nicht so. Man vgl. auch S. 175 A 29. 30 '*Psalterium in duobus libris distinctis*'. B 1—5 '*Evangelium Matthaei in quinque libris distinctis*' u. s. w. Die Bezeichnung ist im Katalog von 1483 sehr häufig. 2) Ob die von Wattenbach GQ. II⁶, 184 N. 3 gleichfalls unserem Frutolf zugeschriebene *Rithmi*-(*Arithmo*)-*machia* des Cod. 54 (früher Rehdiger S. I. 4. 5) der Breslauer Stadtbibliothek (herausgegeben von Peiper im Supplement zur hist.-litt. Abtheilung der Zeitschr. f. Mathematik XXV [1880], S. 167 ff.) ihm wirklich angehört, ist mir durchaus zweifelhaft. Sie ist am Schluss bezeichnet als '*opus Fortolfi*'; aber weder die Hs., welche ich durch die Güte der Verwaltung der Breslauer Stadtbibliothek hier habe benutzen können, noch Ton und Stil der Schrift geben irgend einen Anhaltspunkt dafür, dass dieser Fortolf mit dem Michelsberger Frutolf zu identificieren sei, der in der Chronik und dem Werk *De officiis* seinen Namen ganz verschweigt, ihn in dem *Breviarium de musica* nur bei Gelegenheit des